

Portlandhüttenzement CEM II/B-S 42,5 R nach DIN EN 197-1

Nummer der Leistungsbeständigkeit: 0840-CPR-4310-231200-18 vom 11.01.2019

			Mittelwert	Norm
Zusammensetzung	Portlandzementklinker (K)	M.-%	66,4	65 - 79
	Hochofenschlacke (S)	M.-%	32,0	21 - 35
	Nebenbestandteile	M.-%	1,6	0 - 5
Chemische Daten	Glühverlust	M.-%	2,20	≤ 5,0
	Sulfatgehalt (SO ₃)	M.-%	3,20	≤ 3,5
	Chloridgehalt (Cl)	M.-%	0,01	≤ 0,10
	Na ₂ O Äquivalent	M.-%	0,80	
Physikalische Daten	Rückstand 90 µm	M.-%	0,1	
	spez. Oberfläche	cm ² /g	4500	
	Wasseranspruch	M.-%	32,5	
	Erstarrungsbeginn	Min	165	≥ 60
	Raumbeständigkeit	mm	0,6	≤ 10
Druckfestigkeiten	12 Stunden	MPa	3	
	1 Tag	MPa	12	
	2 Tage	MPa	25	≥ 20,0
	28 Tage	MPa	57	42,5 - 62,5

Lieferform lose

Hinweise auf den Umgang mit dem Produkt finden Sie im Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG. Die angegebenen Daten sind Mittelwerte der letzten 12 Monate. Daher kann aus der Vielzahl von Messungen keine Rechtsverbindlichkeit in Anspruch genommen werden. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.

Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG

54579 Üxheim

Telefon: 02696/922-0

Telefax: 02696/922-141

Internet: www.wotan.de

Email: info@wotan.de

Portlandhüttenzement CEM II/B-S 42,5 R

Zusammensetzung:	Portlandhüttenzement besteht aus 65-79% Portlandzementklinker, 21-35% Hochofenschlacke, einem Sulfatträger als Erstarrungsregler und bis zu 5 % Gesteinsmehl zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften, die gemeinsam vermahlen werden.
Eigenschaften:	<p>Portlandhüttenzement CEM II/B-S 42,5 R ist ein Portlandhüttenzement der Festigkeitsklasse 42,5 R. Er erfüllt sämtliche Anforderungen der Zementnorm DIN EN 197-1. Der Buchstabe R kennzeichnet ihn als Zement mit hoher Anfangsfestigkeit aus (nach 2 Tagen ≥ 20 MPa).</p> <p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Portlandhüttenzement zeichnet sich durch ein günstiges Abbindeverhalten und eine entsprechende Festigkeitsreserve bei der Nacherhärtung aus.➤ Er bietet sehr guten Korrosionsschutz für Stahlbeton.➤ Der Zement wird sehr fein aufgemahlen, sodass er durch die hohe spezifische Oberfläche ein hohes Wasserrückhaltevermögen hat und daher nicht zum "Bluten" neigt.
Anwendungsbereich:	Für die Verwendung von Portlandhüttenzement gibt es nach DIN EN 197-1 keine Einschränkungen. Er eignet sich vor allem zur Herstellung von Transportbeton, Estrich sowie Putz- und Mauerbinder.
Verarbeitung:	<p>Portlandhüttenzement CEM II/B-S 42,5 R wird entsprechend den einschlägigen Normen gemischt. Als Mörtelmischverhältnis gibt man zu 1 Raumteil Zement je nach Anwendung 2 bis 5 Raumteile Sand.</p> <p>Er ist mit allen Zementen nach DIN EN 197, jedoch nicht mit Gips oder Gipsprodukten mischbar.</p>
Zulassung:	Portlandhüttenzement CEM II/B-S 42,5 R ist ein nach DIN EN 197-1 genormter Zement. Für seine Verwendung ist daher keine besondere bauaufsichtliche Zulassung erforderlich.
Qualitätskontrolle:	Portlandhüttenzement CEM II/B-S 42,5 R unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung nach DIN EN 197 durch den Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ).
Lieferform:	Portlandhüttenzement CEM III/B-S 42,5 R erhalten Sie lose in Silozügen. Er ist nach EU Richtlinie 2003/53/EG chromatar.
Lagerung:	Vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Als Loseware ist er 2 Monate haltbar.
Hinweis:	Dieses Produkt reagiert mit Feuchtigkeit und Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe Sicherheitsdatenblatt.
Verkauf und Beratung:	<p>Zur weiteren Beratung wenden sie sich bitte an Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG 54579 Üxheim</p> <p>Telefon: 02696/922-0 Telefax: 02696/922-141 Internet: www.wotan.de Email: info@wotan.de</p>

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen und erfolgen ohne Gewähr. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.